

Düsseldorf, 17.12.2020

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerpräsidentenkonferenz, Lockdown und Schließungen – auch in dieser Woche waren die Plenarsitzungen geprägt von den Maßnahmen zur Eindämmung des **Coronavirus**. In einer Sondersitzung am Dienstag hat uns unser Ministerpräsident Armin Laschet aus erster Hand informiert, wie die Einzelheiten der Bund-Länder-Vereinbarungen sich nun auf Nordrhein-Westfalen auswirken. Klar war vor allem dabei: Wenn die Zahlen weiter steigen, müssen die Maßnahmen wieder verschärft werden. Wenn die Zahlen sinken, müssen die Einschränkungen wieder aufgehoben werden. Wichtig ist dabei vor allem die Verhältnismäßigkeit in Verbindung mit dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem **Landeshaushalt 2021** haben wir einen wichtigen Schritt in die Zukunft setzen können. Der Haushaltsplan wurde am Mittwoch durch die Mehrheit des Landtags beschlossen. Dabei sind wichtige Maßnahmen zur weiteren Bewältigung der Krise vorgesehen, wir gehen damit aber auch weiter zukunftsorientiert voran. Wichtige Eckpfeiler bleiben dabei für die Landesregierung die Themen Bildung, innere Sicherheit, Verkehr, die Unterstützung der kommunalen Partner und die Förderung der Familien im Land. Daneben konnten wir mit dem **Gemeindefinanzierungsgesetz** (GFG) weitere Gelder für die Kommunen freigeben.

Weitere Punkte aus der vergangenen Woche:

Aus der Fraktion

Corona-Lockdown: Jetzt schnell, klar und konsequent handeln!

Nordrhein-Westfalen hat bereits vor den Gesprächen der Länderchefs mit der Bundeskanzlerin für einen entschlossenen Lockdown noch vor Weihnachten plädiert und sich für eine bundeseinheitliche Lösung eingesetzt. Damit hat NRW ein klares, wirksames Signal gesetzt.

Angesichts des neuen Rekordstands bei den Corona-Infektionen sind schärfere Einschränkungen des öffentlichen Lebens unumgänglich. Wir konnten aktuell zu keinem anderen Urteil kommen: Wir mussten jetzt handeln – schnell, klar und konsequent. Wir brauchen den harten Lockdown, um für 2021 wieder eine Perspektive zu haben. Es ist das unmissverständliche Signal an alle: Wir müssen jetzt alle für einige Zeit gemeinsam auf Liebgewonnenes und Gewohntes verzichten, um das Wichtigste zu bewahren - das Leben unserer Nächsten und Liebsten.

Noch haben wir es selbst in der Hand, zumal es mit dem Corona-Impfstoff perspektivisch Hoffnung auf Normalität gibt. Angesichts der täglichen Erhöhung der Infektions- und Todeszahlen ist es das Gebot der Stunde, Kontakte jetzt zu reduzieren, wo es nur geht - auch und besonders, um unsere

Familien und Ältere oder Schwächere zu schützen. Sicherlich ist ein Lockdown mit spürbaren Einschränkungen jedes Einzelnen sowie der Wirtschaft oder der Gastronomie verbunden, dessen ist sich die Politik sehr bewusst. Aber wir mussten jetzt handeln und nicht erst zum Jahresende.

Weihnachten wird dieses Jahr ein anderes sein. Auch wenn die Maßnahmen an den drei Feiertagen zulassen, dass wir engste Familienmitglieder sehen können, müssen wir alle verantwortungsvoll bleiben. Deshalb der Appell an uns alle: So viele Kontakte vermeiden wie möglich. Auch und gerade, damit wir alle ein schönes Weihnachten verbringen können.

E-Tickets und E-Tarife: Mit einem Ticket durch ganz NRW

Auf Antrag von CDU, FDP und SPD konnten wir bereits Anfang Dezember einen Antrag in den Landtag einbringen und beschließen, der sich für ein E-Ticket und E-Tarife für eine grenzenlose Mobilität ausspricht. Das Verkehrsministerium hat sich unserem Antrag jetzt angenommen.

Nun folgen konkrete Pläne, das Ticket-System in Nordrhein-Westfalen landesweit einheitlich zu machen, zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Per App, grenzenlos und übersichtlich: das Verkehrsministerium verspricht damit moderne, digitale und bequeme Mobilität. Die Abstimmungen mit den Verbänden und allen anderen Beteiligten laufen und wir werden den Prozess als Parlament weiterhin mit Impulsen begleiten. Denn eins ist ganz klar: Wir wollen eine Mobilität der Zukunft, in der wir einfach einsteigen und durch ganz Nordrhein-Westfalen fahren können - mit einem festen Tarif, einem digitalen Ticket und ohne Stress.

1700 Jahre jüdisches Leben: NRW feiert mit!

Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen wird im kommenden Jahr die Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland gewürdigt und die tiefe Verwurzelung in unserem Land aufgezeigt. Nachweislich mindestens 1700 Jahre bereichern jüdisches Leben und jüdische Kultur unsere Gesellschaft in vielfältigster Form. Jüdinnen und Juden sind seit Jahrhunderten ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und unseres kulturellen Lebens. Heute wird jüdisches Leben in Deutschland wieder bedroht. Der Antisemitismus war nie verschwunden in Deutschland und ist gerade in diesen Tagen wieder sehr virulent, genau wie in vielen anderen europäischen Ländern. Dem treten die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen entschieden entgegen und setzen sich in einem gemeinsamen Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen dafür ein, dass die Landesregierung mit dem Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ einen Kooperationsvertrag für Projekte und Veranstaltungen schließt, die das jüdische Leben in seiner historischen und heut-gen Vielfalt sichtbar machen und so antisemitischen Ressentiments entgegenwirken.

Corona-Lage in NRW-Krankenhäusern: Gemeinsam achtsam

In einer Aktuellen Stunde hat sich im Zuge der Plenarsitzungen in dieser Woche der NRW-Landtag ebenfalls mit der Situation in den Krankenhäusern und ihren Intensivstationen im Land beschäftigt. Dabei wurde klar: wir müssen eine Überlastung der Kapazitäten vermeiden, aber wir dürften dabei keine Ängste schüren.

Die Zahl der Intensivbetten ist zwischen März und August von gut 6500 auf mehr als 8000 gewachsen – jedes zusätzliche Bett wird mit 50.000 Euro aus dem Gesundheitsfonds gefördert. Allein 100 Millionen Euro aus Landesmitteln wurden für Beatmungsgeräte rasch zur Verfügung gestellt. NRW hat ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt, um Pflegeschulen und Krankenhäuser zu unterstützen.

Das sind nur einige Beispiele, die aber keinesfalls die Herausforderungen für Medizinerinnen und Mediziner, Pflegerinnen und Pfleger kleinreden sollen. Die Lage ist angespannt – aber nicht, weil unsere Kliniken schlecht aufgestellt wären, sondern weil die Behandlungsanforderungen in dieser Pandemie ganz besondere sind. Deshalb ist es richtig, jetzt den harten Lockdown umzusetzen. Die Zahlen müssen runter! Nur so entlasten wir die Krankenhäuser und ihre Intensivstationen, nur so retten wir Leben. Wir alle können helfen, indem wir Verantwortung übernehmen, zu Hause bleiben und dem Virus die Möglichkeit zur weiteren Ausbreitung nehmen.

Aus der Landesregierung

Gesundheitsministerium konkretisiert Lockdown-Regeln

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat nach Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Behörden die Coronaschutzverordnung noch-mals geringfügig überarbeitet und einige Lockdown-Regeln konkretisiert.

Zu den Änderungen gehören:

Ausbildung, Bildung, Fahrschulen

- Es ist nun klargestellt, dass die praktische betriebliche und überbetriebliche Ausbildung den Regelungen der „Arbeitswelt“ – also den Arbeitsschutzregelungen – unterfällt und in diesem Rahmen anders als Präsenzunterricht an Schulen etc. weiter zulässig ist.
- Die Regeln für zulässige Prüfungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen oder wegen einer Unzumutbarkeit für die Prüflinge nicht auf einen Zeitpunkt nach dem 10. Januar 2021 verlegt werden können, sowie deren unmittelbare Vorbereitung wurden vereinheitlicht. Auch bereits terminierte Fahrprüfungen können unter den bekannten Infektionsschutzmaßnahmen noch durchgeführt werden.

Soziales, Obdachlosenhilfe

- Es ist nun klargestellt, dass die gerade in den Wintermonaten wichtigen Angebote der Wohnungslosenhilfe unter Beachtung der Infektionsschutzregelungen zulässig bleiben.
- Es gibt eine Klärung der Zulässigkeit von Zweierbetreuungen in der sozialen Frühförderung für Kinder mit Förderbedarf gerade im sozialen Zusammenleben.

Dienstleistungen

- Es ist nun klargestellt, dass im Rahmen des strikten Lockdowns wie im Frühjahr Sonnenstudios als mit Schwimmbädern, Saunen etc. vergleichbare Einrichtungen ebenfalls nicht betrieben werden dürfen.
- Es ist nun klargestellt, dass auch Reisebüros dem Verbot des Einzelhandels unterfallen. Zudem wird klargestellt, dass in Handyshops oder Telefonläden Reparaturleistungen und auch ein Austausch defekter Geräte erfolgen kann, der Verkauf von Neugeräten (mit und ohne Vertrag) aber vergleichbar mit dem gesamten übrigen Elektronikhandel während des Lockdowns unzulässig ist.
- Aufgrund von Nachfragen wird bei den „Regelbeispielen“ von unzulässigen Dienstleistungen jetzt auch ausdrücklich das Friseurhandwerk aufgenommen.

Feuerwerk

- Da das Feuerwerkverkaufsverbot durch Bundesrecht umgesetzt werden soll und eine Regelung schon in der Abstimmung ist, verzichtet die Corona-schutzverordnung zur Vermeidung doppelter Regelungen auf eine eigene Regelung.

Bußgelder

- Die am Ende der Verordnung zusammengefassten Bußgeldsachverhalte wurden noch um das gestern aufgenommene generelle Verbot von Partys und vergleichbaren Feiern vervollständigt.

Neben den Klarstellungen in der Coronaschutzverordnung wurden die Regelungen der Coronabetreuungsverordnung in kleineren Umsetzungsfragen an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und die veränderte Coronaschutzverordnung angepasst. Die wesentlichen Regelungen zum Unterrichts- und Betreuungsumfang blieben allerdings unverändert gegenüber den Bekanntmachungen aus der letzten Woche. Zudem wurde auch die Coronafleischverordnung fortgeschrieben. Alle Verordnungen gelten jetzt einheitlich bis zum 10. Januar.

#ichhelfemit: Landesregierung verlängert Kita-Helfer-Programm um 7 Monate

Die Landesregierung verlängert ihr Kita-Helfer-Programm #ichhelfemit, zur Unterstützung und Entlastung pädagogischer Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie, um sieben Monate bis zum Ende des aktuellen Kita-Jahres am 31. Juli 2021. Nordrhein-Westfalen stellt weitere 147 Millionen Euro zur Verfügung (aktuelles Jahr: 105 Millionen Euro). Damit können die Träger der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben auch weiterhin Rechnung tragen. Die Mittel sollen insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie als Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung dienen.

Weitere Informationen gibt es im Internet auf den Seiten des MKFFI oder in der Pressemitteilung des Landes unter <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ichhelfemit-landesregierung-verlaengert-kita-helfer-programm-um-7-monate>.

Alle aktuellen Informationen aus der Landesregierung gibt es auf der Internetseite der Staatskanzlei unter <https://www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-pressedatenbank>.

Abschließend wünsche Ihnen auf diesem Wege gesegnete und frohe Weihnachtstage und einen guten Start in das neue Jahr 2021. In der kommenden Woche geht dann auch der parlamentarische Betrieb in Düsseldorf in seine Weihnachtspause. Gerne stehe ich Ihnen aber auch weiterhin für Fragen zu unseren Anträgen und zur Politik des Landes gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre

Heike Wermer